
Ärzteversorgung Niedersachsen

- Auszug aus dem Geschäftsbericht 2020
 - Festlegung der durchschnittlichen Versorgungsabgabe nach § 31 Absatz 1 ASO ab 01.01.2022
 - Festsetzung des Bemessungsmultiplikators nach § 15 Absatz 5 Satz 2 ASO ab 01.01.2022
 - Leistungsanpassungen ab 01.01.2022

 - Änderungen der Alterssicherungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen (ASO) gemäß § 5 Absatz 1 a)
-

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Niedersachsen hat am 29.09.2021 über die Festlegung der durchschnittlichen Versorgungsabgabe, über die Festsetzung des Bemessungsmultiplikators sowie über Leistungsanpassungen zum 01.01.2022 entschieden und zwei Satzungsänderungen beschlossen.

1. Geschäftsbericht 2020

Der Jahresabschluss des Versorgungswerkes zum 31.12.2020 ist von der Kammerversammlung bestätigt worden. Nach den Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes werden nachstehend die wesentlichen Daten des Geschäftsberichtes 2020 veröffentlicht.

	Aktiva	TEUR		Passiva	TEUR
I.	Immobilien-Direktbestand und Immobilienfonds	743.963	I.	Rücklage	516.711
II.	Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	892.772	II.	Deckungsrückstellung	8.611.857
III.	Aktien und Anteile an Wertpapierfonds	5.492.315	III.	Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen	200.511
IV.	Namensschuldverschreibungen	1.077.715	IV.	Andere Rückstellungen	19.139
V.	Schuldscheinforderungen und Darlehen	473.325	V.	Sonstige Passiva	21.120
VI.	Übrige Kapitalanlagen	617.769			
VII.	Sonstige Aktiva	71.479			
	Bilanzsumme	9.369.338		Bilanzsumme	9.369.338

	Erträge	TEUR		Aufwendungen	TEUR
I.	Beiträge	463.639	I.	Aufwendungen für Versicherungsfälle	442.079
II.	Erträge aus der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen	84.688	II.	Zuweisungen zur Rücklage	13.840
III.	Erträge aus Immobilien-Direktbestand und grundstücksgleichen Rechten	40.248	III.	Zuweisungen zur Deckungsrückstellung	230.671
IV.	Zinsen und Erträge aus Kapitalanlagen	286.335	IV.	Zuweisungen zur Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen	138.125
V.	Sonstige Erträge	10.622	V.	Abschreibungen auf Kapitalanlagen	23.416
			VI.	Personal-/Sachkosten	20.614
			VII.	Sonstige Aufwendungen	16.787
	Summe	885.532		Summe	885.532

2. Die folgenden Beschlüsse sind vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung am 25.11.2021 genehmigt worden:

2.1 Festlegung der durchschnittlichen Versorgungsabgabe nach § 31 Absatz 1 ASO ab 01.01.2022

„Für das Jahr 2022 wird die durchschnittliche Versorgungsabgabe nach § 31 Absatz 1 ASO auf 17.976 € festgelegt. Falls die Beitragsbemessungsgrenze einen anderen Wert erhält, verändert sich die durchschnittliche Versorgungsabgabe entsprechend.“

2.2 Festsetzung des Bemessungsmultiplikators nach § 15 Absatz 5 Satz 2 ASO ab 01.01.2022

„Der Bemessungsmultiplikator für das Jahr 2022 wird auf den Wert festgesetzt, der sich ergibt, um die Rentenanwartschaften um **0,5 %** zu erhöhen.“

2.3 Leistungsanpassungen ab 01.01.2022

2.3.1 Erhöhung der laufenden Renten aus der Grundversorgung, der gemäß § 15 Absatz 3 Sätze 1 und 2 ASO aufgeschobenen Rentenanwartschaften sowie der etwaigen ruhenden Waisenrenten

„Die am 31.12.2021 laufenden Renten aus der Grundversorgung, die gemäß § 15 Absatz 3 Sätze 1 und 2 ASO aufgeschobenen Rentenanwartschaften sowie etwaige ruhende Waisenrenten werden ab 01.01.2022 um **0,5 %** erhöht.“

2.3.2 Erhöhung der Rentenanwartschaften aufgrund zusätzlicher Kapitaleinzahlung gemäß § 46 ASO

„Die Rentenanwartschaften aufgrund zusätzlicher Kapitaleinzahlung gemäß § 46 ASO werden ab 01.01.2022 um **0,5 %** erhöht.“

3. Änderungen der Alterssicherungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen (ASO) gemäß § 5 Absatz 1 a)

Die von der Kammerversammlung beschlossenen Satzungsänderungen sind vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung am 24.11.2021 genehmigt und von der Präsidentin der Ärztekammer Niedersachsen ausgefertigt worden. Die Ausfertigung wird im Folgenden veröffentlicht:

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Niedersachsen hat in ihrer Versammlung am 29.09.2021 die folgenden Satzungsänderungen beschlossen:

Der Kammerversammlung gehören 60 Mitglieder an. Es waren 41 Mitglieder anwesend.

Artikel 1

1. § 16 wird wie folgt geändert:

Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- a) Satz 10 wird Satz 13.
- b) Satz 11 wird Satz 10.
- c) Satz 12 wird Satz 11.
- d) Satz 13 wird Satz 12.

2. § 39 wird wie folgt geändert:

Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Worte „über das Sicherungsvermögen nach § 215 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG)“ werden durch die Worte „des Niedersächsischen Versicherungsaufsichtsgesetzes (NVAG), dazu erlassener Rechtsverordnungen sowie danach erlassener Anordnungen der Versicherungsaufsichtsbehörde“ ersetzt.

Artikel 2

Die Satzungsänderungen treten am 1. Januar 2022 in Kraft.

Hannover, den 05. Oktober 2021

Dr. med. Martina Wenker
Präsidentin der Ärztekammer Niedersachsen

Hannover, den 24. November 2021

Niedersächsisches Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Friedrichswall 1
30159 Hannover

Vorstehende Satzungsänderung wird hiermit ausgefertigt:

Hannover, den 02. Dezember 2021

Dr. med. Martina Wenker
Präsidentin der Ärztekammer Niedersachsen